



Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes der Stadt Großalmerode für das Wirtschaftsjahr 2018, der dazu ergangenen aufsichtsbehördlichen Genehmigung und Bekanntmachung der Auslegung des Wirtschaftsplanes 2018

a) Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes:

Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan 2018

Auf Grund des § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167) i.V.m. § 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) vom 09. Juni 1989 (GVBl. I 1989 S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVBl. I S. 121) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode am 01.02.2018 folgende Feststellungen getroffen:

§ 1

Der **Wirtschaftsplan** für das Jahr 2018 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	1.997.700 €
in den Aufwendungen auf	1.997.700 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	2.640.200 €
in den Ausgaben auf	2.640.200 €

festgesetzt.

Davon entfallen im **Erfolgsplan** auf

die Abwasserbeseitigung

in den Erträgen	1.273.700 €
in den Aufwendungen	1.273.700 €

die Wasserversorgung

in den Erträgen	724.000 €
in den Aufwendungen	724.000 €



im **Vermögensplan** auf

die Abwasserbeseitigung

in Einnahme	1.829.500 €
in Ausgabe	1.829.500 €

die Wasserversorgung

in Einnahme	810.700 €
in Ausgabe	810.700 €

§ 2

Zur Finanzierung der Investitionen im Vermögensplan werden **Kredite** in Höhe von **701.000 €** festgesetzt. Diese teilen sich wie folgt auf:

<i>Abwasserbeseitigung</i>	629.000 €
<i>Wasserversorgung</i>	72.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag von **Verpflichtungsermächtigungen** im Wirtschaftsjahr **2018** zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **705.000 EUR** festgesetzt. Diese teilen sich wie folgt auf:

<i>Abwasserbeseitigung</i>	490.000 €
<i>Wasserversorgung</i>	215.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Wirtschaftsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000 €** festgesetzt.

Diese teilen sich wie folgt auf:

<i>Abwasserbeseitigung</i>	250.000 €
<i>Wasserversorgung</i>	250.000 €

§ 5

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene **Stellenplan**.



§ 6

Als erheblich gelten **über- und außerplanmäßige Ausgaben** gemäß § 100 HGO, wenn im Erfolgs- oder Vermögensplan der Ansatz um mehr als 5.000 EUR überschritten wird. Der Magistrat wird ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung der Ausgaben bis zu dem in § 6 Satz 1 genanntem Wert zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon Kenntnis zu geben.

Großalmerode, den 05. März 2018

DER MAGISTRAT
der Stadt Großalmerode

gez. Nickel
N i c k e l
Bürgermeister

b) Bekanntmachung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

Der vorstehende Feststellungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 115 Abs. 3 in Verbindung mit den §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 des Feststellungsvermerkes sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

I. GESAMTKREDITBETRAG

Aufgrund des § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. I. S. 167), genehmige ich die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Stadt Großalmerode für das Wirtschaftsjahr 2018 enthaltenen und mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.02.2018 festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe

701.000,-- EUR

(in Worten: Siebenhunderteintausend Euro)



II. VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG

Nach § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO genehmige ich den im Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs der Stadt Großalmerode vorgesehenen Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

705.000,-- EUR

(in Worten: Siebenhundertfünftausend Euro)

III. HÖCHSTBETRAG DER KASSENKREDITE

Nach § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO genehmige ich den im Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs der Stadt Großalmerode vorgesehenen Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

500.000,-- EUR

(in Worten: Fünfhunderttausend Euro)

Eschwege, den 11. April 2018

-S i e g e l-

DER LANDRAT
DES WERRA-MEISSNER-KREISES
ALS BEHÖRDE DER LANDESVERWALTUNG
- 3.2 - Kommunalaufsicht -
Im Auftrag:
gez. Möller

c) Bekanntmachung der Auslegung des Haushaltsplanes

Der Wirtschaftsplan der Stadt Großalmerode für das Wirtschaftsjahr 2018 liegt gemäß § 115 Abs. 3 HGO im Rathaus, 37247 Großalmerode, Marktplatz 11 während der Dienststunden vom 03.05.2018 bis 14.05.2018 wie folgt zur Einsicht öffentlich aus:



Wochentage	Termin	Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Zimmer Nr.
Donnerstag	03.05.2018	9.00 und 14.30	12.00 17.00	6 6
Freitag	04.05.2018	9.00	12.30	6
Montag	07.05.2018	9.00 und 14.00	12.00 15.30	6 6
Dienstag	08.05.2018	9.00 und 14.00	12.00 15.30	6 6
Mittwoch	09.05.2018	9.00 und 14.00	12.00 15.30	6 6
Freitag	11.05.2018	9.00	12.30	6
Montag	14.05.2018	9.00 und 14.00	12.00 15.30	6 6

Großalmerode, 27/04/2018

Der M a g i s t r a t

Gez. Nickel
(N i c k e l)
Bürgermeister